

# dressforless

The fashion outlet

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kunden,

derzeit erreichen das Unternehmen und unsere Kanzlei täglich hunderte Anfragen zum laufenden vorläufigen Insolvenzverfahren der dress for less. Infolge des hohen Aufkommens können die Anfragen nicht zeitnah einzeln beantwortet werden. Wir versuchen mit dieser Mail aber die wesentlichen Fragen zu beantworten.

Der Geschäftsbetrieb wird im vorläufigen Insolvenzverfahren unter Aufsicht des vorläufigen Verwalters fortgeführt. Für Bestellungen ab dem 22.12.2023 bedeutet das folgendes

- es gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte
- Retouren werden bearbeitet und angenommen
- Gutschriften (paypal, Klarna etc) für die Zahlungsdienstleister werden erstellt

Es wurde ein Investorenprozess aufgesetzt, um den Geschäftsbetrieb der dress for less auf einen Investor zu übertragen. Zielsetzung ist es

- sämtliche Arbeitsplätze zu erhalten und
- eine Zukunftslösung für die Marke und das Unternehmen dress for less zu schaffen.

Wir bitten Sie darum, uns dabei zu unterstützen.

Wir haben Verständnis, dass Sie, liebe Kunden, infolge der Insolvenzsituation verärgert sind. Dies deshalb, da Sie als Kunde auch nach Rücksendung der Ware (Retoure) jedenfalls für sogenannte Altforderungen, welche vor dem 22.12.2023 entstanden sind, auf die Anmeldung zur Insolvenztabelle verwiesen werden. Das heißt, Sie bekommen Ihr Geld nicht zurück, wenn

- die Ware vor dem 22.12.2023 bestellt und gezahlt wurde
- und auch, wenn Sie die Ware bereits zurückgeschickt haben (Retoure).

Eine Rücksendung dieser Retoure an den Kunden ist auch infolge des Insolvenzrechts nicht möglich. Sinnigerweise senden Sie die Ware dann bitte nicht an das Unternehmen zurück.

Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen. Die Vorgehensweise verlangt aber das deutsche Insolvenzrecht. Sämtliche Gläubiger, ob Lieferanten, Kunden, Vermieter, Versorger und weiteren Dienstleister sind gleich zu behandeln.

Als Insolvenzgläubiger können Sie Ihre Forderungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anmelden. Das Insolvenzverfahren wird voraussichtlich am 01.03.2024 eröffnet. Zur Anmeldung von Forderungen werde Sie aufgefordert werden. Wir bitten bereits jetzt darum, dass die Anmeldung über das Gläubigerinformationssystem (GIS) auf unserer Homepage [www.brinkmann-partner.de](http://www.brinkmann-partner.de) erfolgen sollte, um das Verfahren zu vereinfachen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis



Jan Becker  
Geschäftsführer



Dr. Jan Markus Plathner  
vorläufiger Verwalter